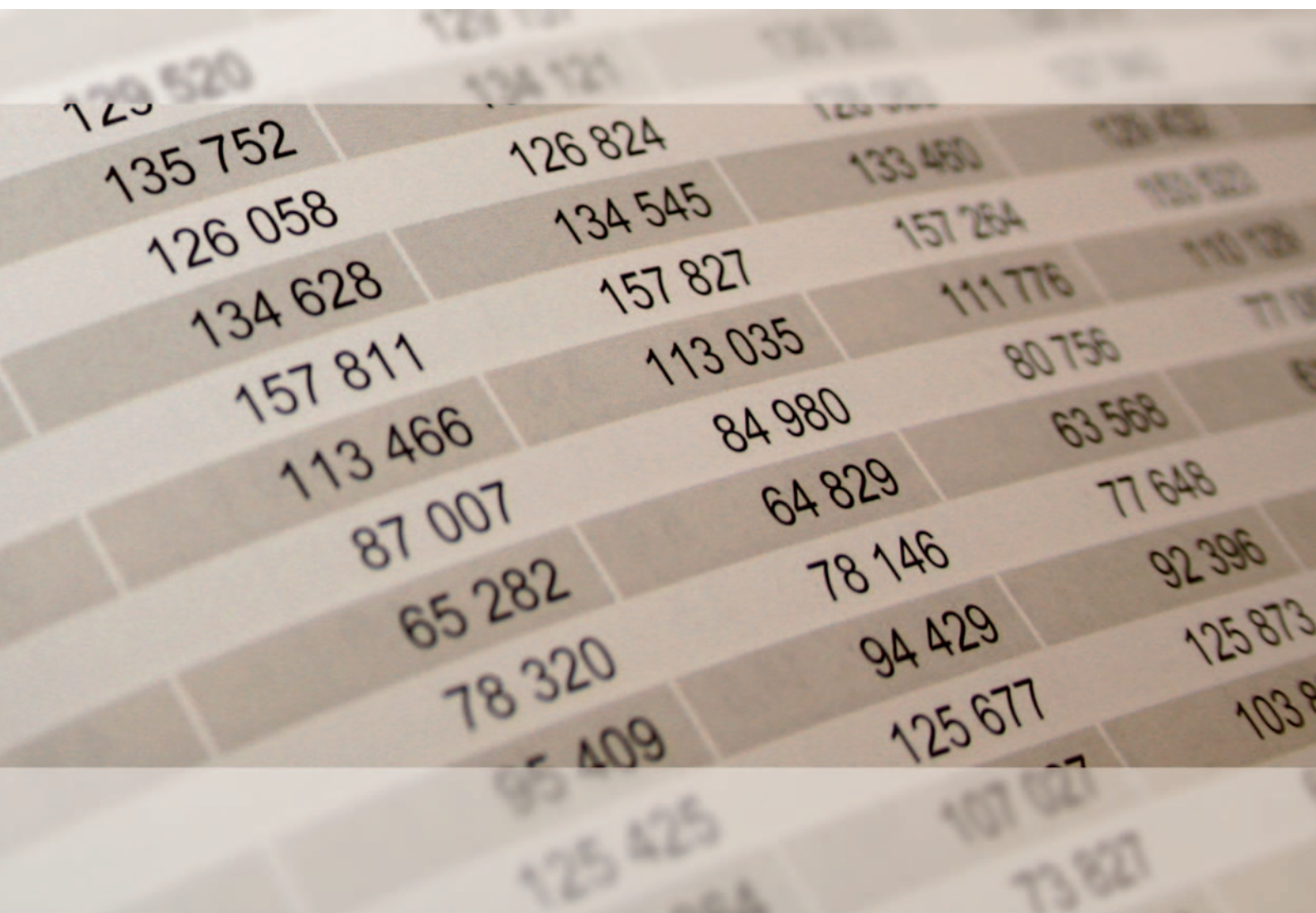




2021

STATISTISCHE BERICHTE



**Investitionen für den Umweltschutz
im Produzierenden Gewerbe 201-**
(ohne Baugewerbe)

Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

- WZ Wirtschaftszweig gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	7
----------------------	----------

Tabellen

T 1 Betriebe und Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2019 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	12
T 2 Betriebe und Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2019 nach Umweltbereichen und Verwaltungsbezirken	13
T 3 Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	14
T 4 Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2019 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen	14
T 5 Betriebe und Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2013–2019	15

Übersicht

Ü 1 Beispiele für Umweltschutzinvestitionen	10
---	----

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dienen der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Außerdem bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Bundes und der Länder.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)

Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Erhebungsumfang

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Rechtlichen Einheiten und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt.

Regionale Ebene

Die Erhebung der Daten erfolgt sowohl auf Ebene der Rechtlichen Einheiten als auch der Betriebe. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Standort. Für Betriebe werden fachlich und wirtschaftssystematisch tief gegliederte Ergebnisse auf Landesebene sowie die wichtigsten Eckdaten zusätzlich auf Kreisebene publiziert.

Berichtskreis

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Rechtlichen Einheiten und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes:

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Die Meldung ist grundsätzlich für die gesamte Rechtliche Einheit, d. h. einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile und Versorgungsbereiche (z. B. Elektrizitäts-, Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, abzugeben. Umfasst die Rechtliche Einheit mehr als einen Betrieb, erfolgt für die Betriebe jeweils eine getrennte Meldung. Sofern für die einzelnen Wirtschaftsabschnitte unterschiedliche Abgrenzungskriterien gelten, sind diese nachfolgend dargestellt:

Wirtschaftsabschnitte B und C (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe):

Der Berichtskreis umfasst alle Rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr tätigen Personen und deren produzierende Betriebe (ohne Baugewerbe) - unabhängig von der Beschäftigtenzahl - sowie alle Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen von Rechtlichen Einheiten außerhalb des Produzierenden Gewerbes. Maßgeblich ist die Beschäftigtenzahl Ende September des Berichtsjahres.

Wirtschaftsabschnitte D und E (Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen):

Einbezogen werden bundesweit höchstens 3 000 Energieversorgungsunternehmen. Ferner werden Rechtliche Einheiten mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Als Abschneidegrenzen gelten bei Einheiten der Elektrizitäts- und Gasversorgung in der Regel 3 Millionen Umsatz und mehr, bei Einheiten der Wärmeversorgung in der Regel 1 Million Umsatz und mehr. Ferner werden bundesweit höchstens 7 000 Rechtlichen Einheiten mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Als Abschneidegrenze gelten bei den Einheiten der Wasserversorgung eine jährliche Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, bei Einheiten der Abwasserentsorgung eine jährliche Schmutzwassermenge von 200 000 m³ und mehr sowie bei Einheiten der Abfallbeseitigung in der Regel 1 Million Euro Umsatz und mehr. Die Angaben zu den Investitionen werden zusätzlich für Betriebe der berichtspflichtigen Rechtlichen Einheiten erhoben.

Einbezogen werden nur Rechtliche Einheiten und Betriebe, die im Berichtsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt oder neue Sachanlagen für den Umweltschutz gemietet oder gepachtet haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum

Erhoben werden die Investitionen sowie der Wert der zusätzlich gemieteten und gepachteten Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen und zwar differenziert nach Umweltbereichen.

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr; deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

Vergleichbarkeit

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen. Zeitgleich wurde die Erhebung um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz erfragt. Seit dem Berichtsjahr 2006 wurde diese Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz ergänzt.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Abgrenzung und Bezeichnung der Umweltbereiche an die Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und –ausgaben (CEPA) angepasst. Diese Umstellung hat auf die gesamten nachgewiesenen Umweltschutzinvestitionen nur geringe Auswirkungen. Die Abgrenzung der Umweltbereiche hat sich dagegen verändert, insbesondere in den neuen Bereichen „Abwasserwirtschaft“ (zuvor „Gewässerschutz“) sowie „Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser“ (zuvor „Bodensanierung“) führt dies zu einer Einschränkung der Vergleichbarkeit.

Die Angaben über Umweltschutzinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind ab Berichtsjahr 2018 aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Besondere fachliche Hinweise

Eine besondere Schwierigkeit stellt die Abgrenzung einer Investition als Umweltschutzinvestition dar. Den Berichtspflichtigen werden hierzu umfangreiche Hilfen zur Abgrenzung zur Verfügung gestellt (s. Erläuterungen zu Umweltschutzinvestitionen im Glossar). Da die Einstufung einer Investition als Umweltschutzinvestition letztlich jedoch durch den Berichtspflichtigen selbst erfolgt, führen geänderte Einschätzungen bzgl. der Umweltrelevanz zu einem geänderten Meldeverhalten.

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ aufgrund der Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt.

Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen ("einfaches Unternehmen") oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen ("komplexes Unternehmen").

Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Die Angaben im vorliegenden Bericht beruhen auf dem Konzept Rechtlicher Einheiten, d. h. sie stellen Ergebnisse für Rechtliche Einheiten dar, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Die Änderung dieser Bezeichnung hat keine Auswirkung auf den Erhebungsumfang sowie die Vergleichbarkeit der dargestellten Ergebnisse.

Weitere Veröffentlichungen

Die Erhebung der Umweltschutzinvestitionen wird zusammen mit der Allgemeinen Investitionserhebung ausgewertet. Die Ergebnisse der Allgemeinen Investitionserhebung enthalten die Statistischen Berichte E1063 "Investitionen im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden" sowie E4043 "Investitionen in der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen". In diesen Veröffentlichungen sind auch die als Bezugsgröße zur Berechnung des Anteils der Umweltschutzinvestitionen herangezogenen Bruttoanlageinvestitionen sowie die für die Darstellung nach Größenklassen benötigten Merkmale Umsatz und Beschäftigte genauer definiert.

Glossar

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Abwasserwirtschaft

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzubeziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislaufführung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

Arten- und Landschaftsschutz

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

Betriebe

Örtlich getrennte Niederlassungen von Rechtlichen Einheiten, einschließlich der Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen. Örtlich getrennte Hauptverwaltungen werden im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ebenfalls als eigenständige Betriebe erfasst. Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nicht produzierenden Teile ein.

Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, (Fein-) Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Zur Luftreinhaltung zählen auch Maßnahmen der Elektromobilität. Die Elektromobilität umfasst Kraftfahrzeuge, deren Antriebstechnik auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellen basiert. Als Kraftfahrzeug sind ausschließlich Pkw, Lkw und Busse zu berücksichtigen. Des Weiteren zählt dazu die Infrastruktur, z. B. Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Wasserstofftankstellen. Ausgenommen sind Produktionsanlagen im Zusammenhang mit Elektromobilität und Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

Rechtliche Einheit

Die Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen (siehe auch besondere fachliche Hinweise).

Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

Umweltschutzinvestitionen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Bei Einheiten mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen sowie noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind enthalten. Nicht einzubeziehen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern (z. B. Abfalltonnen, Fotovoltaikanlagen, Katalysatoren usw.). Man unterscheidet zwischen additiven und integrierten Umweltschutzinvestitionen.

- Additive „End-of-Pipe“ Umweltschutzinvestitionen

Investitionen in vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Es handelt sich in der Regel um separate Einrichtungen, welche sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen lassen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

- Integrierte Umweltschutzinvestitionen

Investitionen in nicht klar isolierbare Teile einer größeren Anlage. Umweltbelastungen werden direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Ihr Kennzeichen ist außerdem, dass sie Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umweltschutz). Sie unterteilen sich in anlageintegrierte Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind, und in prozessintegrierte Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Investitionen in integrierte Anlagen sind in der Regel nicht so leicht zu quantifizieren wie Investitionen in additive Anlagen. Insbesondere dann, wenn es darum geht, bei größeren Investitionsvorhaben die Teile zu identifizieren, die dem Umweltschutz dienen. Bei der Bestimmung der Höhe der integrierten Umweltinvestitionen lassen sich drei Fälle unterscheiden:

- a) Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) gleichwertige Technologie (Vergleichstechnologie) ohne positive Umweltauswirkungen.
 - In diesem Fall entspricht die Umweltschutzinvestitionen der Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne positive Umweltauswirkungen. Die Angaben basieren häufig auf qualifizierten Schätzungen.

- b) Eine einzelne umweltschutzrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt keine Vergleichstechnologie. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).
- Bewirkt die Investition eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes, handelt es sich um eine Umweltschutzinvestition.
- c) Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist Standardtechnologie. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss die Rechtliche Einheit diese Technologie einsetzen.
- Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist dies keine Umweltschutzinvestition.

Umweltbereich	Additive Umweltschutzinvestitionen	Integrierte Umweltschutzinvestitionen
Abfallwirtschaft	Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft	Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess
Abwasserwirtschaft	Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung	Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht elektrowassergefährdend sind
Lärm- und Erschütterungsschutz	Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.	Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen
Luftreinhaltung	Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter	Pkw, Busse, Lkw mit Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieb, Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder
Arten- und Landschaftsschutz	Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen)	Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft
Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Pumpen, die für den Betrieb von Anlagen mit einer geringeren Grundwasserentnahme auskommen. - Anlagen zur Gebäudekühlung und -heizung oder zur Kühlung von Industrieanlagen mittels Grundwasserentnahme, bspw. Grundwasser-Geothermieanlagen: Wenn diese Anlagen durch bessere Kompressoren und Leitungen mit geringerem Durchmesser weniger Grundwasser abpumpen, wäre das eine Maßnahme für den Umweltschutz. <p>Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Aberfüllschutz für Container</p>

Klimaschutz

- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll (Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid), z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen
- Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen, z. B. Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung), Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden, Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und effiziente Netze

WZ	Wirtschaftszweig	Betriebe mit		Umweltschutzinvestitionen					Anteil an den Gesamtinvestitionen
		Investitionen	Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	darunter				
					Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Luftreinhaltung	Klimaschutz	
Anzahl		1 000 EUR					%		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	96	20	7 498	-	1 804	1 403	3 848	13,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 066	387	321 460	77 143	137 069	39 683	58 698	9,5
	darunter								
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	232	33	14 309	312	2 053	2 423	8 385	6,2
11	Getränkeherstellung	48	14	7 471	227	183	116	6 781	5,3
13	Herstellung von Textilien	22	8	1 667	188	338	152	958	10,7
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	74	15	1 783	385	140	487	767	2,5
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	65	10	2 657	103	1 765	85	433	2,1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	96	33	191 775	64 237	118 995	3 962	1 061	20,4
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	10	6	7 016	352	1 831	3 180	1 563	4,2
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	181	44	11 686	1 183	1 697	2 820	5 810	3,7
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	195	47	28 685	2 315	2 407	13 902	9 944	12,8
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	40	13	20 110	6 448	6 348	6 649	372	16,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	342	47	5 092	90	276	1 007	2 216	2,4
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	49	9	232	52	-	73	88	0,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	77	17	1 443	261	48	181	358	1,1
28	Maschinenbau	284	48	7 238	490	541	1 060	4 436	3,2
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	49	15	18 426	250	91	3 363	14 523	8,6
32	Herstellung von sonstigen Waren	82	9	498	158	13	51	242	1,3
D	Energieversorgung	107	38	15 905	-	309	2 080	10 781	3,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	521	390	462 823	142 028	318 953	-	1 019	71,8
36	Wasserversorgung	144	13	1 570	-	169	-	1 019	0,9
37	Abwasserentsorgung	218	218	321 066	2 279	318 579	-	-	96,2
38/39	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung/Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	159	159	140 187	139 750	205	-	-	98,2
B-E	Insgesamt	2 790	835	807 686	219 171	458 134	43 165	74 346	17,6

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Betriebe mit		Umweltschutzinvestitionen					Anteil an den Gesamt- investi- tionen
	Investi- tionen	Umwelt- schutz- investi- tionen	ins- gesam	darunter				
				Abfall- wirt- schaft	Abwasser- wirt- schaft	Luftrein- haltung	Klima- schutz	
1 000 EUR								%
Frankenthal (Pfalz), St.	28	6	1 665	226	1 259	82	98	4,4
Kaiserslautern, St.	48	17	50 694	16 539	17 990	184	15 873	26,9
Koblenz, St.	57	23	9 985	5 188	3 923	183	439	10,2
Landau i. d. Pfalz, St.	39	15	5 290	992	4 044	2	252	24,7
Ludwigshafen a. Rh., St.	67	18	206 987	71 230	128 826	2 023	851	21,3
Mainz, St.	59	24	27 230	16 375	6 807	2 700	1 160	21,4
Neustadt a. d. Weinstr., St.	22	8	1 221	177	458	50	532	18,0
Pirmasens, St.	37	12	7 692	1 775	5 604	-	298	20,9
Speyer, St.	27	9	11 461	1 533	6 570	2 139	695	9,9
Trier, St.	56	13	33 937	25 429	7 389	82	1 036	24,1
Worms, St.	45	17	11 386	2 121	2 980	4 541	1 013	16,1
Zweibrücken, St.	36	10	6 715	1 556	1 363	3 144	545	15,5
Ahrweiler	79	29	16 672	1 414	8 951	8	6 009	15,9
Altenkirchen (Ww.)	161	40	18 766	1 996	15 270	1 052	354	11,1
Alzey-Worms	63	26	28 917	1 019	24 700	401	2 332	27,7
Bad Dürkheim	75	20	10 996	2 550	6 642	305	66	27,7
Bad Kreuznach	108	38	21 260	3 239	12 997	249	4 571	19,8
Bernkastel-Wittlich	106	31	19 971	406	15 966	941	2 182	11,3
Birkenfeld	88	20	6 269	1 534	4 294	219	208	10,1
Cochem-Zell	33	9	4 730	254	4 163	-	310	13,4
Donnersbergkreis	60	13	16 265	609	9 678	5 706	115	21,9
Eifelkreis Bitburg-Prüm	75	22	12 886	2 867	6 566	194	3 092	10,7
Germersheim	96	30	20 920	5 347	4 841	3 991	6 742	9,1
Kaiserslautern	69	18	13 629	3 667	9 121	24	495	30,6
Kusel	41	15	11 052	1 621	7 124	1 257	918	31,7
Mainz-Bingen	79	31	24 011	4 192	15 126	3 274	1 173	12,5
Mayen-Koblenz	167	47	39 505	7 085	20 690	7 059	3 463	18,2
Neuwied	177	54	32 966	8 105	21 068	250	3 480	16,8
Rhein-Hunsrück-Kreis	95	29	18 739	7 673	9 384	346	1 317	26,1
Rhein-Lahn-Kreis	106	37	23 354	7 029	11 066	657	4 359	14,5
Rhein-Pfalz-Kreis	64	22	14 046	5 734	7 260	-	981	48,8
Südliche Weinstraße	78	18	14 958	2 298	11 207	227	744	17,5
Südwestpfalz	55	15	10 793	37	10 577	3	172	22,8
Trier-Saarburg	86	19	15 187	1 545	12 063	682	827	20,8
Vulkaneifel	61	16	6 584	200	2 845	595	2 310	9,4
Westerwaldkreis	247	64	30 948	5 609	19 320	597	5 332	11,1
Rheinland-Pfalz	2 790	835	807 686	219 171	458 134	43 165	74 346	17,6
kreisfreie Städte	521	172	374 263	143 141	187 213	15 130	22 792	20,1
Landkreise	2 269	663	433 424	76 030	270 919	28 037	51 552	15,9

T 3

Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche	Insgesamt	Davon Umweltschutzinvestitionen von Betrieben mit... Beschäftigten					
		unter 50	50–100	100–250	250–500	500–1 000	1 000 und mehr
		1 000 EUR					
Abfallwirtschaft	77 143	353	809	1 569	1 848	1 361	71 202
Abwasserwirtschaft	138 873	2 450	978	2 572	4 245	2 814	125 813
Lärm- und Erschütterungsschutz	5 096	645	55	1 088	771	197	2 339
Luftreinhaltung	41 086	6 577	1 061	10 659	6 391	1 208	15 190
Arten- und Landschaftsschutz	289	66	47	112	32	32	0
Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	3 927	371	32	1 032	1 055	929	510
Klimaschutz	62 546	8 953	5 134	13 795	10 900	5 169	18 595
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	7 144	1 399	326	179	1 783	2 134	1 323
Nutzung erneuerbarer Energien	5 237	894	75	1 340	608	332	1 988
Energieeffizienz steigernde und Energie-sparmaßnahmen	50 164	6 661	4 733	12 276	8 509	2 702	15 284
Insgesamt	328 958	19 413	8 117	30 826	25 242	11 710	233 650

T 4

Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2019 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche	Insgesamt	Davon Umweltschutzinvestitionen von Betrieben mit einem Umsatz von... Mill. EUR					
		unter 2	2–5	5–10	10–20	20–50	50 und mehr
		1 000 EUR					
Abfallwirtschaft	77 143	60	240	243	399	669	75 531
Abwasserwirtschaft	138 873	213	482	384	188	2 640	134 966
Lärm- und Erschütterungsschutz	5 096	6	4	51	40	1 824	3 171
Luftreinhaltung	41 086	85	3 480	2 424	1 045	9 145	24 908
Arten- und Landschaftsschutz	289	5	12	10	59	138	64
Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	3 927	5	11	28	36	1 524	2 323
Klimaschutz	62 546	14 820	4 595	2 378	2 367	10 930	27 456
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	7 144	143	736	67	347	729	5 121
Nutzung erneuerbarer Energien	5 237	1 986	329	340	55	475	2 052
Energieeffizienz steigernde und Energie-sparmaßnahmen	50 164	12 691	3 530	1 971	1 965	9 726	20 282
Insgesamt	328 958	15 193	8 824	5 518	4 134	26 871	268 418

Jahr	Betriebe mit		Gesamtinvestitionen	Umweltschutzinvestitionen						
	Investitionen	Umweltschutzinvestitionen		zusammen	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz ¹	Klimaschutz
	Anzahl									
2013	2 822	713	3 817 487	651 524	91 142	360 558	2 101	90 733	1 617	105 374
2014	2 745	712	3 986 917	667 972	88 373	347 111	4 295	97 004	2 153	129 036
2015	2 750	705	4 171 529	686 531	135 890	369 262	6 309	92 292	2 284	80 494
2016	2 725	717	3 489 109	580 727	117 231	341 642	24 001	25 265	4 990	67 598
2017	2 786	721	3 947 833	623 860	133 471	361 194	20 499	23 333	6 979	78 385
2018	2 749	810	4 674 348	686 958	152 888	395 035	17 936	28 730	4 504	87 865
2019	2 790	835	4 584 834	807 686	219 171	458 134	5 832	43 165	7 039	74 346

1 Einschließlich Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.